



# Dienstleistungs- und Servicegesellschaft

- Menü-Express
- Kinder- u. Schulessen
- Partyservice
- Wäscherei
- Textilreinigung
- Nähservice

DSG -Menü Express-, Poststraße 21, 99947 Bad Langensalza

*Neu:*

**Essenbestellungen**  
unter:  
[www.menü-express.de](http://www.menü-express.de)  
[info@menü-express.de](mailto:info@menü-express.de)

*DSG -Menü Express-*  
**99947 Bad Langensalza**  
**Poststraße 21**  
**Telefon: (0 36 03) 81 38 24/25**  
**Telefax: (0 36 03) 81 51 18**

## Anmeldung zur Essensversorgung

(Bitte legen Sie eine Kopie dieses Formulars zu Ihren Unterlagen)

Einrichtung: **GS Ammern** gewünschter Versorgungsbeginn: .....

für Name/Vorname des Kindes: ..... geb. am: .....

Klasse / Gruppe: .....

Gesetzlicher Vertreter: ..... geb. am: .....  
(Name/Vorname)

..... geb. am: .....

Anschrift des gesetzl. Vertreters: .....  
(vollständige Adresse)

Telefon: ..... tagüber telefonisch erreichbar: .....

E-Mail: .....

**DSG Menü Express, Poststraße 21, 99947 Bad Langensalza**  
**Bestell-Hotline 03603 / 89577913 oder Tel: 03603 / 813824**

1. Auf Grundlage der mit der o. g. Einrichtung/Träger geschlossenen Verträge bestätige ich die Beauftragung mit der Mittagsversorgung meines o. g. Kindes. Den im mir vorliegenden Elterninformationsbrief enthaltenen Preisen liegen die in den Verträgen zwischen dem Essenslieferanten und dem Rechtsträger der Einrichtung vereinbarten Preise zugrunde. Diese verstehen sich als Entgelt pro bezogenes Essen inkl. Serviceleistungen und werden von mir anerkannt. Sofern sich die Preisvereinbarungen des Essenslieferanten in den Verträgen mit dem Rechtsträger verändern, können die Essenentgelte entsprechend gesenkt oder erhöht werden.
2. Die Essensversorgung wird auf unbestimmte Zeit festgelegt und ist mit einer Frist von 2 Wochen zum Ende des Kalendermonats **schriftlich** beendbar. Nach Ausgleich der Forderungen erlischt auch die Einzugsermächtigung. Eventuelles Guthaben wird erstattet.
3. Die Essenskinder gelten fortlaufend bis auf Widerruf als gemeldet, ausgenommen der vom Land Thüringen festgelegten Ferienzeiten. Zur Versorgung in den **Ferienzeiten ist das Kind separat anzumelden**. Der Essenslieferant liefert gemäß der Bestellung Essen in die Einrichtung. Änderungen der Bestellung (Zu-, Ab-, Umbestellungen) sind am Liefervortag bis 18.00 Uhr und nur in Ausnahmefällen am Liefertag bis 07:30 Uhr über das Internetbestellsystem auf der Seite [www.menü-express.de](http://www.menü-express.de), telefonisch unter 03603 / 89577914 bzw. per Fax unter 03603 / 815118 möglich.  
**Abmeldungen haben zu erfolgen zu den variablen schulfreien Tagen, bei Krankheit usw.. Bei Nichtabmeldung erfolgt die Auslieferung des Essens und somit die Rechnungslegung an den Kunden.**
4. Rechnungsbegleichung:

- durch SEPA-Lastschriftinzug durch Thomas Gottstein/DSG Menü Express unter der Gläubiger Nr. DE40 ZZZO 0000 4025 75 am letzten Schultag des Versorgungsmonats, die hiermit genehmigt wird,  
IBAN: .....  
BIC: ..... Kreditinstitut: .....  
Name/Vorname, Anschrift des Kontoinhaber: .....

**Inhaber:**  
Thomas Gottstein  
DE-Nr. 286 363 225

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Unstrut-Hainich  
(BLZ 820 560 60) Konto 0 512 013 861

IBAN: DE91 820 560 600 512 013 861  
BIC: HELADEF1MUE

durch Überweisung mit Zahlungsziel zu Beginn des Folgemonates:

- IBAN: DE91 820 560 600 512 013 861; BIC: HELADEF1MUE  
Konto-Nr. 061 100 2841; BLZ 820 560 60 bei der Sparkasse Unstrut-Hainich
- Empfänger: Thomas Gottstein / DSG Menü Express  
*Verwendungszweck: Kundennummer / Name / Einrichtung / Monat*

Bei dieser Zahlungsvariante wird eine Kautionszahlung in Höhe von 50,00 EUR pro Kind vor dem Beginn der Essenslieferung gefordert. Diese Kautionszahlung ist auf eine oben genannte Kontoverbindung vor Beginn des Lieferbezuges einzuzahlen. Die Kautionszahlung wird auf Antrag zurückerstattet, wenn das Kind nicht mehr am Mittagessen teilnimmt (nach schriftlicher Abmeldung).

**Sollte die Kautionszahlung nicht erfolgen bzw. keine Lastschriftinzugsermächtigung erteilt werden, ist das Kind nicht zur Essenteilnahme angemeldet.**

5. Gebühren wie z. B. Rücklastschriften, welche der Essenslieferant nicht zu vertreten hat, trägt der Kontoinhaber. Für Rücklastschriften wird eine Unkostenpauschale in Höhe von 8,00 EUR erhoben. Mahnkosten berechnen wir mit 5,00 EUR.

Eine Zahlung gilt erst mit Eingang auf dem Konto des Essenslieferanten als fristgerecht bewirkt. Berechtigte Guthaben sind bei Lastschriftinzug bereits berücksichtigt. Die fälligen Essensgeldbeträge sind sorgfältig zu prüfen. Grundlage ist die Anzahl der im Abrechnungszeitraum bestellten Essen, unabhängig von der Inanspruchnahme. Einwendungen gegen deren Höhe sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach jeweiligem Forderungsausgleich gegenüber dem Essenslieferanten zu erheben. Die Unterlassung der rechtzeitigen Erhebung von Einwendungen gegen den jeweiligen Ausgleich gilt als deren Genehmigung.

6. Im Falle eines durch den Kunden verursachten Zahlungsverzuges oder Zahlungsrückstandes wird die Essensversorgung des Kindes eingestellt bzw. vorbehalten, die Essensversorgung ohne Einhaltung einer Frist zu beenden.

Bei Zahlungsverzug erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung mit einer Frist von 3 Tagen. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird die Essensversorgung des Kindes bis zum vollständigen Ausgleich der Forderung eingestellt.

7. Änderungen von Name, Anschrift und Bankverbindung sind dem Essenslieferanten unter Angabe der Kundennummer unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ggf. entstehenden Unkosten als Folge einer verspäteten Mitteilung trägt der Kunde.

8. Für Kinder, welche durch die Maßnahme „Bildung und Teilhabe“ nur den gestützten Essenspreis in Höhe von 1,00 EUR bezahlen, muss für diese Berechnung die Bestätigung durch das jeweilige Amt (Gutschein über Mittagessen) beim Lieferanten schriftlich vorliegen. Ohne diese Bestätigung wird der derzeitige Essenspreis in Höhe von 2,70 EUR berechnet. Eine rückwirkende Essenspreiskorrektur ist nur innerhalb des laufenden Monats möglich.

9. Die monatliche Essensgeldabrechnung ist im Internet auf der Seite [www.menü-express.de](http://www.menü-express.de) hinterlegt. Benötigen Sie eine separate Rechnung, kann diese über das Kind mitgegeben werden bzw. kostenpflichtig zugestellt werden. – Bitte unter Punkt 12. Bemerkungen eintragen.

10. Falls bei Ihrem Kind eine Unverträglichkeit oder Allergie gegen Laktose, Gluten, Nüsse, Früchte usw. vorliegen sollte, tragen Sie dies unter Punkt 12 - Bemerkungen ein. Bitte legen Sie in diesem Fall zwingend das ärztliche Attest dem Vertrag bei.

Die Anmeldung zur Essensversorgung kann abgelehnt werden, wenn z. B. außergewöhnliche Sonderkostformen u. ä. seitens des Kunden gegenüber dem Essenslieferanten bestehen bzw. erforderlich sind.

11. Mit Zugang der Anmeldung wird der Vertrag über die Essensversorgung ohne weitere Bestätigung durch den Essenslieferanten wirksam.

12. Bemerkungen:.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Unterschrift Kontoinhaber

**Zutreffendes bitte ankreuzen und Formular in Druckschrift ausfüllen.**